

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Werkausschusses** der Stadt Remagen vom 19.05.2020

Tagungsort: Foyer der Rheinhalle, Remagen, An der Alten Rheinbrücke

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Björn Ingendahl

Beigeordnete/r

Rita Höppner

Volker Thehos

Ausschussmitglieder

Prof. Dr. Frank Bliss

Jürgen Blüher

Jörg Dargel

Egmond Eich

Karin Keelan

Hans Metternich

Lukas Preußner

Kay-Uwe Schaumlöffel

Detlef Schmitt

Nico Schneider

Günter Unkelbach

Jürgen Walbröl

Verwaltung

Matthias Geusen

Schriftführer/in

Lothar Welsch

Gäste

Jens Huhn

Herr Schmidt, Dornbach GmbH

TOP 1 - 2

Entschuldigt fehlen:

Beigeordnete/r

Rainer Doemen

stellvertretende Ausschussmitglieder

Marc-Andreas Giermann

Ausschussmitglieder

Claus-Peter Krah

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Behandelte Tagesordnungspunkte:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Jahresabschluss zum 31.12.2019; Wasserversorgung; Schlussbesprechung mit dem Wirtschaftsprüfer
Vorlage: 0171/2020

- 2 Jahresabschluss zum 31.12.2019; Abwasserbeseitigung; Schlussbesprechung mit dem Wirtschaftsprüfer
Vorlage: 0172/2020

- 3 Änderung Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung (Mahnkosten)
Vorlage: 0181/2020

- 4 Anträge über Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang
Vorlage: 0180/2020

- 5 Mitteilungen und Anfragen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Zu Punkt 1 – Jahresabschluss zum 31.12.2019; Wasserversorgung; Schlussbesprechung mit dem Wirtschaftsprüfer Vorlage: 0171/2020 –

Herr Schmidt erläutert die Zahlen aus dem vorliegenden Jahresabschluss, insbesondere die Vermögens- und Ertragslage. Die Eigenkapitalquote ist mit 62,3 % als sehr gut zu bezeichnen. Die Konzessionsabgabe konnte voll erwirtschaftet und ein positives Ergebnis erzielt werden. Dem Jahresabschluss wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Jahresbilanz zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme auf der Aktiv- und Passivseite von 9.522.371,40 € und einem Jahresgewinn von 149.404,78 € feststellen und zu genehmigen. Weiterhin möge der Stadtrat beschließen, den Jahresgewinn 2019 in Höhe von 149.404,78 € in die Allgemeine Rücklage einzustellen und für Investitionsmaßnahmen 2020 zu verwenden.

Zu Punkt 2 – Jahresabschluss zum 31.12.2019; Abwasserbeseitigung; Schlussbesprechung mit dem Wirtschaftsprüfer Vorlage: 0172/2020 –

Herr Schmidt erläutert die Vermögens- und Ertragslage. Auch hier ist die Eigenkapitalquote als gut zu bezeichnen. Die Nachkalkulation entspricht den Vorgaben des KAG. Es gab keine größeren Abweichungen gegenüber den Planansätzen. Dem Jahresabschluss wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Jahresbilanz zum 31.12.2019 mit einer Bilanzsumme auf der Aktiv- und Passivseite von 37.517.588,77 € und einem Jahresgewinn von 49.860,93 € festzustellen und zu genehmigen. Weiterhin möge der Stadtrat beschließen, den Jahresgewinn 2019 in Höhe von 49.860,93 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Zu Punkt 3 – Änderung Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung (Mahnkosten) Vorlage: 0181/2020 –

Der Vorsitzende erläutert die Notwendigkeit für die Änderung der ZVB-Wasser. Die Abwicklung des Zahlungsverzuges von Kunden wird gemäß Betriebsführungsvertrag durch die evm abgewickelt. Aufgrund eines BGH-Urteils dürfen in ein pauschales Mahnentgelt nur die Kosten, die konkret durch die Pflichtverletzung verursacht wurden, einfließen. Bisher wurden gemäß Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz 5,00 € erhoben. Die BGH-Vorgabe ergibt einen Mahnkostenbetrag von 1,15 €.

Daher müssen die Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung in § 12 Zahlungsverzug geändert werden. Der bisherige Text entfällt.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt einstimmig, der Stadtrat möge die Neufassung § 12 Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB Wasser) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) der Stadtwerke Remagen, Eigenbetrieb Wasserversorgung vom 16. Dez. 1997

Für jede Mahnung einer fälligen Rechnung wird pauschal ein Mahnentgelt von 1,15 € (umsatzsteuerfrei) berechnet.

beschließen.

Die Änderung tritt zum 01.05.2020 in Kraft.

**Zu Punkt 4 – Anträge über Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang
Vorlage: 0180/2020 –**

Herr Bliss gibt zu Bedenken, das aufgrund geringer Niederschläge die Grundwasserstände weiter sinken werden und einer Teilbefreiung für zukünftige Anfragen eine Ablehnung erfolgen sollte. Auch sei nicht kontrollierbar, welche Menge tatsächlich entnommen würde.

Der Vorsitzende erläutert, dass für die Genehmigung der Brunnenbohrung die Kreisverwaltung Ahrweiler zuständig ist. Aus rechtlicher Sicht spricht nichts für eine Ablehnung.

Herr Walbröl erläutert, dass bisher die Anträge durch den Werkausschuss genehmigt wurden. Bei Ablehnung müsse jetzt eine Grundsatzentscheidung für zukünftige Fälle getroffen werden.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt bei vier Enthaltungen einstimmig, auf Grund der Anträge für das Grundstück Gemarkung Remagen, Flur 34, Flurstück 25/1 eine Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang, ausschließlich für die Gartenbewässerung unbefristet, jedoch jederzeit widerruflich zu erteilen. Die privaten Wasserversorgungsanlagen dürfen nicht mit dem öffentlichen Trinkwassernetz und der Hausinstallation verbunden werden.

Der Werkausschuss beschließt bei vier Enthaltungen einstimmig, auf Grund der Anträge für das Grundstück Gemarkung Remagen, Flur 34, Flurstück 94/27 eine Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang, ausschließlich für die Gartenbewässerung unbefristet, jedoch jederzeit widerruflich zu erteilen. Die privaten Wasserversorgungsanlagen dürfen nicht mit dem öffentlichen Trinkwassernetz und der Hausinstallation verbunden werden.

Zu Punkt 5 – Mitteilungen und Anfragen –

Der Vorsitzende informiert den Ausschuss, dass in der Sitzung im November 2019 beschlossen wurde, eine Leistungserhöhung des Wasserbezuges über Bonn zu ermöglichen. Die von den Stadtwerken Bonn vorgelegte Zusatzvereinbarung zum Wasserlieferungsvertrag wurde kürzlich in Abstimmung mit den Stadtwerken nochmals überarbeitet und abgeändert. Auch der geforderte jährliche Grundpreis wird

nochmals zu Gunsten von Remagen gemindert. Ein neuer Entwurf soll in den nächsten Wochen vorliegen.

In gleicher Sitzung wurde beschlossen, ein Hydrologisches Gutachten für die Wiederinbetriebnahme der Gewinnungsanlage „Im Sand“ zu beauftragen. Erste Informationen liegen vor. Nachdem die Voruntersuchungen bis September abgeschlossen sein sollen, soll die Machbarkeitsstudie durch das beauftragte Büro in der Sitzung im November 2020 ausführlich vorgestellt werden.

Weiterhin soll ein Flyer über das Trinkwasser für Remagen neu aufgelegt werden. Der vorliegende Entwurf wird aktuell überarbeitet.

Der Vorsitzende informiert den Ausschuss über zwei Eilentscheidungen, die im Benehmen mit den Beigeordneten aus dem Zuständigkeitsbereich des Werkausschusses getroffen wurden.

Die Ausschreibungen der Maßnahmen wurden im Februar vorgenommen. Die Erneuerung des Mischwasserkanal einschließlich Hausanschlüsse im Rheinhöhenweg, Oberwinter, wurde an die Firma Koll, Remagen, in Höhe von 458.285,52 € brutto vergeben.

Die zweite Vergabe betrifft den Jahresvertrag für den Unterhaltungsaufwand Leitungsnetz/Hausanschlüsse Wasserwerk für den Zeitraum 01.04.20-31.03.22. Der Auftrag für die Tiefbauarbeiten wurde an die Fa. Wahl, Remagen, in Höhe von 212.7171,34 € brutto und der Auftrag für Rohrverlegearbeiten an die Firma F.S. Eifeler Rohrbau, Bad Neuenahr-Ahrweiler, in Höhe von 111.893,92 € brutto erteilt.

Wegen Bindefristen mussten die Aufträge im März 2020 erteilt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 17:50 Uhr.

Remagen, den 28.05.2020

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

gez.

gez.

Björn Ingendahl
Bürgermeister

Lothar Welsch